

I. Anmeldung

TOP:

Stadtrat

Sitzungsdatum 25.07.2018

öffentlich

Betreff:

**Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“
hier: vierter und fünfter Jahrgang (Beginn 01.09.2019 bzw. 01.09.2020)**

Anlagen:

gemeinsames Gutachten von J, SchB und PA

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	27.09.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat	25.10.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Modellversuch "Erzieherausbildung mit optimierter Praxisphase (OptiPrax)" ist auf fünf Jahre angelegt. Nach Vorbehandlung im JHA und SchulA am 09.07.2015 wurde vom Stadtrat am 19.11.2015 beschlossen, zunächst für zwei Ausbildungsdurchgänge am Modellversuch „OptiPrax“ teilzunehmen. Mit Stadtratsbeschluss vom 27.09.2017 wurde die Teilnahme am dritten Ausbildungsdurchgang zum Schuljahr 2018/2019 mit 18 Plätzen für die dreijährige Variante 3 (für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger) und - nach Auslotung der Ausbildungskapazitäten bei J - mit Stadtratsbeschluss vom 25.10.2017 mit 16 Plätzen auch für die vierjährige Variante 1 (für Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerer Reife) genehmigt. Vor dem Hintergrund der hierfür inzwischen bei der Beruflichen Schule - Direktorat 10 - und J eingerichteten Strukturen, den bisherigen Erfahrungen und dem prognostisch unverändert hohen Personalbedarf im Erziehungsdienst sollen mit Beginn der Schuljahre 2019/2020 bzw. 2020/2021 ein vierter bzw. fünfter Jahrgang im Umfang von insgesamt 34 Plätzen (vorauss. 18 Plätze für die dreijährige Variante 3 (Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger) sowie vorauss. 16 Plätze für die vierjährige Variante 1 (Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerer Reife) folgen. Somit schöpft die Stadt Nürnberg den Modellversuch "OptiPrax" maximal für ihre Bedürfnisse aus, und lässt keine Möglichkeit ungenutzt, um - parallel zu den bestehenden bewährten Varianten der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung - neue Zielgruppen für die Ausbildung zu gewinnen. Die Gesamtkosten für den vierten und fünften Jahrgang betragen insgesamt jeweils rund 2.150.600 Euro. Insgesamt qualifiziert die Stadt Nürnberg mit dem Modellversuch voraussichtlich 166 Personen und investiert 8.325.735,47 Euro in Personalkosten (netto) zuzüglich 2.296.654,13 Euro in Sozialversicherung und Zusatzversorgung (ZVK) und somit insgesamt 10.622.389,60 Euro für die Nachwuchskräftegewinnung im Bereich des Erziehungsdienstes. An der B 10 fallen für die Beschulung im Rahmen des Modellversuchs bis 2021 rund 310.000 Euro an.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten 4.301.200 €

Folgekosten € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv 4.301.200 €

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Abstimmung mit Ref. I/II Stk zur Anmeldung der erforderlichen Mittel für die Haushaltsplanung ab dem HHJ 2019 ist erfolgt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Inwieweit es durch den Modellversuch "OptiPrax" gelingt, mehr Männer für den Beruf des Erziehers anzusprechen, bleibt abzuwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 3. BM/SchB/B 10
- Ref.V/J
-

II. Herrn OBM

III. Stadtrat/ Herrn Ref. I/II /PA

Nürnberg,
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation

(2382)